



Neuhof, den 16.10.2023

## **Einladung**

Die Mitglieder des Haupt - und Finanzausschusses der Gemeinde Neuhof werden hiermit zu einer öffentlichen Sitzung am

**Dienstag, 31. Oktober 2023, um 19:30 Uhr,**

in den Festsaal des Gemeindezentrums in Neuhof eingeladen.

### **Tagesordnung:**

- 1 Zuteilung eines Straßennamens im Neubaugebiet Hattenhof
- 2 Wahl einer Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Neuhof
- 3 Zustimmung zu außer- u. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 - Jahresgenehmigung
- 4 Zweiter Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 28GemHVO für das Haushaltsjahr 2023
- 5 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2024 - Hebesatzsatzung
- 6 Dritte Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Neuhof über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Neuhof
- 7 Vorlage des Entwurfs der Ergebnis- und Finanzplanung für 2023 - 2027
- 8 Vorberatung des Entwurfes des Investitionsprogramms für 2023 - 2027
- 9 Vorberatung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
- 10 Informationen
- 11 Anfragen

gez. Reiner Schnell  
Ausschussvorsitzender



Neuhof, den 23.10.2023

## Einladung

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Neuhof werden hiermit zu einer öffentlichen Sitzung am

**Dienstag, 31. Oktober 2023, um 19:30 Uhr,**

in den Festsaal des Gemeindezentrums in Neuhof eingeladen.

### 1. Erweiterung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um folgenden Punkt ergänzt:

- 0 Vereinbarung einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der IT „IKZ IT Südkreis“ Neuhof – Flieden – Kalbach

Daraus ergibt sich folgende

### Erweiterte Tagesordnung

- 0 Vereinbarung einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der IT „IKZ IT Südkreis“ Neuhof – Flieden – Kalbach  
**1. Nachtrag**
- 1 Zuteilung eines Straßennamens im Neubaugebiet Hattenhof
- 2 Wahl einer Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Neuhof
- 3 Zustimmung zu außer- u. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 - Jahresgenehmigung
- 4 Zweiter Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 28GemHVO für das Haushaltsjahr 2023
- 5 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2024 - Hebesatzsatzung
- 6 Dritte Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Neuhof über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Neuhof
- 7 Vorlage des Entwurfs der Ergebnis- und Finanzplanung für 2023 - 2027
- 8 Vorberatung des Entwurfes des Investitionsprogramms für 2023 - 2027
- 9 Vorberatung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
- 10 Informationen
- 11 Anfragen

gez. Reiner Schnell  
Ausschussvorsitzender



**Haupt - und Finanzausschuss  
der Gemeinde Neuhof**

Neuhof, den 01.11.2023

**Niederschrift Nr. 17/2021-2026  
über die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses  
am Dienstag, dem 31. Oktober 2023**

Ort der Sitzung      Gemeindezentrum Neuhof - Festsaal 3/3

Anwesend waren:	Ausschussvorsitzender stellv. Ausschussvorsitzender	Reiner Schnell Bernd Wiegand	i.V. für Harald Merz
	Ausschussmitglied Ausschussmitglied Ausschussmitglied Ausschussmitglied Ausschussmitglied Ausschussmitglied Ausschussmitglied	Jürgen Auerbach Petra Hartung Thomas Kunze Jens Mierdel Thiemo Schmitt Mark Seng Michael Vogel	i.V. für Otto Mahr
	Gemeindevertreter Gemeindevertreter	Josef Benkner Jürgen Jordan	
	Schriftführer	Alfred Schiffhauer	
	<u>entschuldigt:</u> stellv. Ausschussvorsitzender Ausschussmitglied Bürgermeister	Harald Merz Otto Mahr Heiko Stolz	
	<u>Berichterstatter:</u> Zu Top 0	Christian Nüchter	

Ausschussvorsitzender Reiner Schnell eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

## **Tagesordnung:**

- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| 0  | Vereinbarung einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der IT – „IKZ IT Südkreis“ Neuhof – Flieden – Kalbach                | (VL-256/2023) |
| 1  | Zuteilung eines Straßennamens im Neubaugebiet Hattenhof   | (VL-213/2023) |
| 2  | Wahl einer Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Neuhof                             | (VL-214/2023) |
| 3  | Zustimmung zu außer- u. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 - Jahresgenehmigung                   | (VL-230/2023) |
| 4  | Zweiter Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 28GemHVO für das Haushaltsjahr 2023                                   | (VL-240/2023) |
| 5  | Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2024 - Hebesatzsatzung  | (VL-245/2023) |
| 6  | Dritte Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Neuhof über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Neuhof | (VL-244/2023) |
| 7  | Vorlage des Entwurfs der Ergebnis- und Finanzplanung für 2023 - 2027  | (IV-45/2023)  |
| 8  | Vorberatung des Entwurfes des Investitionsprogramms für 2023 - 2027   | (VL-246/2023) |
| 9  | Vorberatung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024   | (VL-247/2023) |
| 10 | Informationen   |               |
| 11 | Anfragen  |               |

**Punkt 0 Vereinbarung einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der IT – „IKZ IT Südkreis“ Neuhof – Flieden – Kalbach VL-256/2023**

### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Neuhof mit den Gemeinden Flieden und Kalbach eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung schließt, mit der vereinbart wird, dass die Aufgaben der eben genannten Gemeinden im Bereich der IT ab Inkrafttreten des vorgenannten Vertrages in interkommunaler Zusammenarbeit durchgeführt werden.

**Abstimmung: 9 - 0 - 0**

**Punkt 1 Zuteilung eines Straßennamens im Neubaugebiet Hattenhof VL-213/2023**

### **Beschluss:**

Die neue Erschließungsstraße im Neubaugebiet Hattenhof erhält die Bezeichnung „Schafhöhle“.

**Abstimmung: 9 - 0 - 0**

**Punkt 2**      **Wahl einer Schiedsperson und der stellvertretenden Schieds-** VL-214/2023  
**person für den**  
**Schiedsgerichtsbezirk Neuhof**

**Beschluss:**

Es werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

- a) Schiedsfrau  
**Frau Ute Kielenz, Bergstraße 36, 36119 Neuhof**
- b) Schiedsmann  
**Herrn Roland Spahn, Rommerzer Straße 46, 36119 Neuhof.**

**Abstimmung:**            **9 - 0 - 0**

**Punkt 3**      **Zustimmung zu außer- u. überplanmäßigen Aufwendungen** VL-230/2023  
**und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022**  
**Jahresgenehmigung**

**Beschluss:**

Die Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen, die im Haushaltsjahr 2022 angefallen sind, werden nachträglich genehmigt.

**Abstimmung:**            **9 - 0 - 0**

**Punkt 4**      **Zweiter Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem.** VL-240/2023  
**§ 28GemHVO für das Haushaltsjahr 2023**

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**            **Zur Kenntnis genommen**

**Punkt 5**      **Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2024 - Hebesatzsat-** VL-245/2023  
**zung**

**Beschluss:**

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Neuhof für die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen. Die Hebesatzsatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmung:**            **6 - 2 - 1**

**Punkt 6**      **Dritte Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Ge-** VL-244/2023  
**meinde Neuhof über die Benutzung der Kindertagesstätten**  
**der Gemeinde Neuhof**

**Beschluss:**

Die dritte Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Neuhof über die Benutzung der

Kindertagesstätten der Gemeinde Neuhof vom 04.12.2014 wird beschlossen.  
Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmung: 7 - 0 - 2**

**Punkt 7 Vorlage des Entwurfs der Ergebnis- und Finanzplanung für 2023 - 2027 IV-45/2023**

Im Rahmen der Aufstellung einer Haushaltssatzung ist der Gemeindevertretung die Ergebnis- und Finanzplanung vorzulegen (§ 101 Abs. 4 HGO). Eine Beschlussfassung bzw. Feststellung schreiben die Haushaltsvorschriften nicht vor. Deswegen wird der Entwurf lediglich zur Kenntnis gegeben.

Der Entwurf soll dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 31.10.2023 vorgestellt und vorberaten und danach der Gemeindevertretung vorgelegt werden.

Auf die als Anlagen beigefügten Unterlagen wird verwiesen.

**Abstimmung: Zur Kenntnis genommen**

**Punkt 8 Vorberaterung des Entwurfes des Investitionsprogramms für 2023 - 2027 VL-246/2023**

Der Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2023 – 2027 wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung: Zur Kenntnis genommen**

**Punkt 9 Vorberaterung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 VL-247/2023**

Von dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird Kenntnis genommen.

**Abstimmung: Zur Kenntnis genommen**

**Punkt 10 Informationen**

- a) Alfred Schiffhauer weist auf die Kulturveranstaltung am 10.11.2023 mit Lars Redlich hin.
- b) Alfred Schiffhauer informiert, dass gegen den endgültigen KFA-Bescheid für 2023 Klage erhoben wurde. Zur Vermeidung von Klagen gegen die entsprechenden Bescheide für die Nachjahre soll zwischen der von der Gemeinde beauftragten Rechtsanwaltskanzlei und dem Hessischen Ministerium der Finanzen der Wortlaut der Bescheide abgestimmt werden. Es geht dabei um grundsätzlich abgestimmte Vorläufigkeitserklärungen.

**Punkt 11      Anfragen**

. / .

**Ende der Sitzung:    22:30 Uhr**


Ausschussvorsitzender

gez. Reiner Schnell

Schriftführer

gez. Alfred Schiffhauer



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Gemeinde Neuhof</b> 
- öffentlich -		
<b>VL-256/2023</b>		
Federführendes Amt	Stabsstelle Projektmanagement, IT und Öffentlichkeitsarbeit	
Datum	24.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	30.10.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	31.10.2023	beschließend
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend

**Betreff:**

**Vereinbarung einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der IT – „IKZ IT Südkreis“ Neuhof – Flieden – Kalbach**

**Sachdarstellung:**

Im Bereich IT nehmen die Anforderungen bezüglich der Datensicherheit und Datenverfügbarkeit kontinuierlich zu. Insbesondere für kleinere Kommunen und Gemeindeverwaltungen mit geringem Personalbestand ist eine ordnungsgemäße Datensicherung sowie eine ausfallsicherer IT-Betrieb mit den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mitteln kaum mehr zu bewerkstelligen.

Vor dem Hintergrund gleichgelagerter Herausforderungen hat der Bürgermeister mit seinem Amtskollegen der Gemeinden Flieden und Kalbach Gespräche über eine mögliche interkommunale Zusammenarbeit auf diesem Aufgabengebiet geführt. Die Chance hierzu ergibt sich aktuell auch daraus, dass das gemeinsame Förderprojekt „Starke Heimat Hessen Phase 2“ sich in der Umsetzung befindet. Durch diesen Zusammenschluss kann eine bereits heute notwendige neue Ausrichtung der IT in allen Bereichen erfolgen, da sich viele Mechanismen erst finanziell lohnen, wenn es eine Mindestanzahl beispielsweise an Benutzern gibt, die aber keine der Kommunen in eigener Sache erreichen könnte. Nachdem die jeweiligen IT-Zuständigen gemeinsam mit weiteren Beteiligten ein Konzept zur gemeinsamen Neuausrichtung erarbeitet haben, wird als Ergebnis dieser Beratungen eine gemeinsame IKZ vorgeschlagen. Hierüber soll ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen werden.

In dem Vertrag werden u. a. Regelungen getroffen über

- die Betriebskostenverteilung
- die Investitionskostenverteilung
- Prüfungsrechte
- Personalfragen
- die Laufzeit und Kündigungsmöglichkeiten

Die IKZ IT Südkreis wird mit 3 Vollzeitkräften ausgestattet.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren (bis 31.10.2028). Er verlängert sich um jeweils ein Jahr wenn er nicht vorher unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum 31.12. gekündigt wird.

Angestrebt wird, dass das IKZ-Personal räumlich am gleichen Ort arbeitet. Der Ort muss noch bestimmt werden.

Trotz der IKZ ist weiterhin erforderlich, dass externe Dienstleister mit diversen Aufgaben betraut werden.

Da die IKZ keine eigene Rechtspersönlichkeit hat und auch nicht Arbeitgeber ist, bleibt die Verantwortlichkeit für den Bereich IT bei jeder Gemeinde.

Es wird angestrebt, dass der von der Gemeinde Neuhof erarbeitete Vertragsentwurf bis 30.10.2023 mit den Verwaltungen der Gemeinden Flieden und Kalbach abgestimmt wird.


Die nachfolgende Vereinbarung hat die interkommunale Kooperation IT zum Ziel, um künftig eine einheitliche IT-Infrastruktur für alle Mitgliedsgemeinden technisch und wirtschaftlich in hoher Qualität und Sicherheit zur Verfügung zu haben. Durch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen ist eine nachhaltige Auslastung der Technikinfrastruktur möglich.

Parallel hierzu wird auf der Grundlage des o.g. Vertrags ein Förderantrag gemäß den Richtlinien zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit im Land Hessen gestellt. Mit einem einmaligen Zuschuss i. H. v. 75.000 € wird gerechnet.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Neuhof mit den Gemeinden Flieden und Kalbach eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung schließt, mit der vereinbart wird, dass die Aufgaben der eben genannten Gemeinden im Bereich der IT ab Inkrafttreten des vorgenannten Vertrages in interkommunaler Zusammenarbeit durchgeführt werden.

Der Bürgermeister

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Gemeinde Neuhof</b> 
- öffentlich -		
<b>VL-213/2023</b>		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	19.09.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	25.09.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	31.10.2023	beschließend
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend

**Betreff:**

**Zuteilung eines Straßennamens im Neubaugebiet Hattenhof**

**Sachdarstellung:**


Für die neue Erschließungsstraße im Neubaugebiet Hattenhof ist die Zuteilung eines Straßennamens erforderlich. Der Bebauungsplan für dieses Gebiet führt die Bezeichnung „Am Küppel - Schafhohle“. Der Ortsbeirat Hattenhof hat sich für den Straßennamen „Schafhohle“ ausgesprochen, da dieser auch schon Bestandteil der Bebauungsplanbezeichnung ist.

Ein Straßename „Am Küppel“ ist nicht möglich, da es diese Straßenbezeichnung bereits in Giesel gibt.

**Beschlussvorschlag:**

Die neue Erschließungsstraße im Neubaugebiet Hattenhof erhält die Bezeichnung „Schafhohle“.

Der Bürgermeister

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Gemeinde Neuhof</b> 
- öffentlich -		
<b>VL-240/2023</b>		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	13.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	30.10.2023	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	31.10.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	09.11.2023	zur Kenntnis

**Betreff:**

**Zweiter Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 28 GemHVO für das Haushaltsjahr 2023**

**Sachdarstellung:**

Die Gemeindevertretung ist lt. § 28 GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die zweite Unterrichtung erfolgt zum Buchungsstand 13.10.2023.

Weitere Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzugs enthält die Anlage.


**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister

**Anlage(n):**

1. 2023-10-30\_Pau\_Zweiter Bericht Haushaltsvollzug 2023-Anlage.pdf

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Gemeinde Neuhof</b> 
- öffentlich -		
<b>VL-245/2023</b>		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	16.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	30.10.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	31.10.2023	beschließend
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend

**Betreff:**

**Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2024 - Hebesatzsatzung**

**Sachdarstellung:**

Die finanzielle Gesamtsituation und die finanziellen Perspektiven der Gemeinde Neuhof verschlechtern sich deutlich. Die Gremien wurden bereits im 3. Quartal 2023 über die erheblichen Rückgänge bei den Gewerbesteuererträgen informiert.

Nur schlagwortartig sollen hier wesentliche Gründe für die negativen Entwicklungen genannt werden:

1. Die Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen) steigen erheblich. Hier die auf volle Hundert Euro gerundeten Zahlen für die Jahre 2020 bis 2027 (Ende Finanzplanungszeitraum für den HHP 2024):

**Istwerte:**

- 2020: 5.582.600 €
- 2021: 5.572.000 €
- 2022: 6.479.100 €

**Planansätze:**

- 2023: 7.877.200 €
- 2024: 8.945.100 €
- 2025: 9.702.000 €
- 2026: 9.931.700 €
- 2027: 10.226.200 €

Die besonders hohen Personalkostensteigerungen in den Jahren 2023 u. 2024 hängen auch damit zusammen, dass die Trägerschaften für die Kita St. Barbara Neuhof (zum 01.08.2023) und für die Kinderkrippe (zum 01.08.2024) übernommen wurden/werden. Dem stehen geringe Aufwendungen für laufende Betriebskostenzuschüsse entgegen.

Aber: Bei Personalkosten von rd. 9 Mio. € führt eine Tarifierhöhung von „nur“(!) 5 % Jahr für Jahr zu Mehrkosten von über 450.000 €. Wenn man diese Zahl mit der Summe der jährlichen Mehrerträge vergleicht, die mit der vorgeschlagenen Hebesatzerhöhung verbunden sind, erkennt man, wie hoch diese Belastungen sind.

2. Mit den stark steigenden Personalkosten (s. Ziffer 1) gehen stark steigende Defizite für die Kinderbetreuung einher. Auch hier ein paar Jahreswerte (gerundet auf volle Hundert Euro): Von der Gemeinde zu tragende Defizite für die Jahre:

**Istwerte:**

- 2020: 1.566.600 €
- 2021: 1.634.400 €
- 2022: 2.039.500 €

**Planwerte:**

2023: 2.783.000 €  
2024: 3.569.500 €

Auch hier zeigt ein Vergleich mit den jährlichen Mehrerträgen aus den Hebesatzerhöhungen wie „gewaltig“ diese alljährlichen Mehrbelastungen sind.

3. Die Gemeinde Neuhof tätigt seit Jahren hohe Investitionen. Das hat zwei Auswirkungen, die finanziell belastend sind: Zum einen steigen dadurch die Abschreibungen. Und zum anderen fließen hohe Auszahlungen für die teilweise hohen Baukosten ab.

Auch hier ein paar Jahreswerte (gerundet auf volle Hundert Euro):

Abschreibungen für die Jahre:

**Istwerte:**

2020: 3.472.100 €

2021: 3.552.600 €

2022: 3.567.900 €

**Planwert:**

2023: 3.950.000 €

4. Die Hochrechnung des Finanzbedarfes für die Jahre 2024 bis 2027 führt zu sehr hohen Kreditbedarfen. Dabei haben wir hinsichtlich der Berechnung der Zinsaufwendungen, abweichend von den Vorjahren bereits auf voraussichtliche Echtdate nach unseren Erfahrungswerten und nicht mehr auf (oft) überhöhte Planwerte abgestellt. Unsere Prognose hat ergeben, dass die Zinsaufwendungen von rd. 90.000 € im Jahr 2022 auf rd. 900.000 € im Jahr 2027 steigen werden. Wir haben mit einem (realistischen) Zinssatz von 4 % gerechnet. Es bestehen Risiken, dass der Zinssatz steigen könnte. Eine Steigerung um je 1 %-Punkt führt bei diesen Zahlen jährlich zu höheren Zinsaufwendungen von über 200.000 €.
5. Die Gemeinde muss damit rechnen, dass sie im KFA dauerhaft wegen der Änderung des LEP 2020 finanzielle Einbußen erleidet. Letztlich geht es um einen Betrag von 400.000 € (jedes Jahr).
6. Durch die Änderung der Schlüsselzahlen für die Verteilung der Einkommensteuer verliert die Gemeinde Neuhof ab 2024 jährlich mindestens rd. 130.000 €.
7. Es bestehen erhebliche Risiken vor allem hinsichtlich der nationalen Wirtschaftsentwicklung. Diese sind mit erheblichen Risiken bei den Steuererträgen verbunden.

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 mit den Finanzplanjahren 2025 bis 2027 zeigen sich die Schwierigkeiten überdeutlich.

Das Haushaltsjahr 2024 ist sowohl hinsichtlich des Ergebnishaushaltes als auch des Finanzaushaltes äußerst kritisch. Besonders „schlimm“ sind die Zahlen im Finanzhaushalt. Die Schwierigkeiten zeigen sich auch für die Jahre 2025 bis 2027. Nach den Zahlen ist die Gemeinde nach § 92a HGO verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Wir wollen im Gespräch mit der Kommunalaufsicht versuchen zu erreichen, dass dies für das HH-Jahr 2024 nicht verlangt wird.

Wenn es gefordert wird, ist sicherlich eine der in Betracht kommenden Konsolidierungsmaßnahmen, die Erhöhung der Realsteuerhebesätze.

Im Vergleich zu anderen Kommunen sind die Realsteuerhebesätze der Gemeinde Neuhof unterdurchschnittlich. Für Kommunen mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern betragen in Hessen im Jahr 2021 die durchschnittlichen Realsteuerhebesätze:

für die Grundsteuer A: 431 %,

für die Grundsteuer B: 482 % und

für die Gewerbesteuer: 383 %.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Hebesätze führt jährlich voraussichtlich zu folgenden Mehrerträgen:

Grundsteuer A: rd. **3.900 €** (jetziges Gesamtaufkommen pro Jahr ca. 72.000 €)  
Grundsteuer B: rd. **100.000 €** (jetziges Gesamtaufkommen pro Jahr ca. 1.250.000 €)  
GewSt: rd. **84.000 €** (angenommenes jetziges „bereinigtes“ Gesamtaufkommen pro Jahr ca. 3.000.000 €)

Mehrerträge insgesamt: 187.900 €

Wenn man sich Höhe der jährlichen Fehlbeträge im Ergebnishaushalt, die Höhe des jährlichen Finanzmittelbedarfes im Finanzhaushalt und die Höhe der voraussichtlichen Kreditaufnahmebedarfe anschaut, dann sind die vorgeschlagenen Erhöhungen eigentlich zu niedrig. Um die vorgeschilderten Mehrbelastungen auszugleichen, würde eine Verdoppelung der jetzigen Hebesätze für die Grundsteuern nicht ausreichen. D. h. auch, dass die Gemeinde Neuhof auch sparen muss, um ihre finanziellen Herausforderungen zu meistern.

Bei der Entscheidung muss auch bedacht werden, dass die Gemeinden im Haushaltsjahr 2025 die Hebesätze für die Grundsteuern nicht anheben dürfen, um ein höheres Gesamtgrundsteueraufkommen (bezogen auf 2024) zu generieren. Wenn die Gemeinde also die Hebesätze 2024 nicht anhebt und somit für die Jahre 2024 und 2025 auf zusammen rd. 375.000 € verzichtet, erhöht sich das Risiko, dass die Gemeinde Neuhof 2025 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss.

Die Mehrerträge, die die Gemeinde aus den Hebesatzerhöhungen erzielt, darf sie in voller Höhe behalten. Sie muss diese Beträge also nicht (im KFA) mit anderen Kommunen teilen.


### **Beschlussvorschlag:**

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Neuhof für die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen. Die Hebesatzsatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister

### Anlage(n):

1. 2023-10-30\_Schi\_1\_Anlage 1\_Hebesatzsatzung 2024.pdf

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Gemeinde Neuhof</b> 
- öffentlich -		
<b>VL-244/2023</b>		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	16.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	30.10.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	31.10.2023	beschließend
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend

**Betreff:**

**Dritte Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Neuhof über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Neuhof**

**Sachdarstellung:**

Dieser Beschlussvorlage liegt die Änderungssatzung in zweifacher Ausfertigung bei (als **Anlagen 1** und **2**). Beide Ausfertigungen haben, was den eigentlichen Satzungstext angeht, den gleichen Wortlaut. Einziger Unterschied ist, dass eine Ausfertigung farbliche Hinterlegungen und blau und rot geschriebene Erläuterungen enthält und die andere nicht. Farbliche Hinterlegungen wurden an den Stellen vorgenommen, die geändert wurden bzw. neu sind. Die farblichen Hinterlegungen sollen die Bearbeitung erleichtern.

Bestandteil des Beschlusses wird die Ausfertigung, die keine farblichen Hinterlegungen enthält.

Einschließlich der entsprechenden Kostenerstattungen durch das Land Hessen sollen die Elternbeiträge ein Drittel der nicht gedeckten Kosten des Kita-Wesens decken. Dies entspricht auch der Empfehlung des Hessischen Rechnungshofes.

Die für 2022 durchgeführte Nachkalkulation ergab, dass dieser Deckungsgrad in 2022 erheblich verfehlt wurde. Durch Elternbeiträge und die entsprechenden Landeszuweisungen hätten rd. 540.000 € eingehen müssen. Es fehlen jedoch rd. 69.700 €. Der Deckungsgrad betrug lediglich 29 %. Die Elternbeiträge betragen rd. 101.100 €. Sie hätten, wie eben gesagt, um 69.700 € höher sein müssen. Prozentual waren sie also um 68,94 % zu niedrig.

2020 betrug der vorerwähnte Gesamtdeckungsgrad = 32,0 % und 2021 = 35,2 %.

Die weitere Entwicklung wird nach heutiger Erkenntnis den Deckungsgrad weiter sinken lassen. Die Erträge, auch die Landeszuweisungen werden nicht steigen bzw. nicht so stark steigen, dass damit die höheren Aufwendungen abgefangen werden können.

Folgende Aufwands-Positionen steigen voraussichtlich besonders stark und werden die Lücke vergrößern:

- Die Personalkosten werden voraussichtlich weiter stark steigen. Auf die diesjährigen Tarifverhandlungen und -abschlüsse hingewiesen
- Gestiegene Energiekosten

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 ergeben sich folgende Zahlen für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen:

Personalkosten 2022: 1.731.704 €

Voraussichtliche Personalkosten 2027: 4.680.500 €

**Das sind innerhalb von 5 Jahren 2.948.796 € oder rd. 170 % mehr!**

Auch wenn mit der Übernahme der Kita St. Barbara Neuhof und der Kinderkrippe die laufenden Betriebskostenzuschüsse nicht mehr zu zahlen sind, steigen die Personalkosten im Bereich der Kinderbetreuung absolut und relativ mit großem Abstand am stärksten. Für 2022 betragen die eben



genannten Betriebskostenzuschüsse für die beiden genannten Einrichtungen zusammen 523.775 €. **Mithin ergibt sich eine absolute Aufwandserhöhung in 5 Jahren von 2.425.021 € oder rd. 108 %.**

In der Vergangenheit wurde im Rahmen von Gebührenerhöhungen wiederholt moniert, dass erforderliche Gebührenanpassungen früher hätten vorgenommen werden müssen und so große Gebührensprünge vermeidbar gewesen wären. Diesem Gedanken Rechnung tragend, wird für den 01.01.2024 die Gebührenanpassung empfohlen. Im als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurf wurden die Beträge, die sich bei einer 1/3-Deckung ergeben würden, rot geschrieben und gelb hinterlegt. Im Hinblick auf die relativ hohe Steigerung wird vorgeschlagen, dass die Gebühren nur um die Hälfte dessen erhöht werden, was eigentlich notwendig wäre. Die so neu vorgeschlagenen Gebühren wurden in der Anlage 1 grau hinterlegt gekennzeichnet.

Wenn im Hinblick auf künftige Gebührenanpassungen vermieden werden soll, dass dann größere Gebührensprünge eintreten könnten, wäre zu überlegen, ob höhere Gebühren als die vorgeschlagenen festgesetzt werden sollen. Die vorgeschlagenen Gebühren decken, wie gesagt, nur die Hälfte des zusätzlichen Gebührenbedarfes.

Unter § 2 Abs. 2 Buchstabe b) und § 2 Abs. 5 Buchstabe b) wurden Gebühren für die Betreuungszeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr aufgenommen. Dies wurde erforderlich, da die Kita St. Barbara Neuhof diese Betreuungszeiten anbietet. Diese Kita wurde von der Gemeinde zum 01.08.2023 übernommen.

Unter § 2a Satz 1 Bst. a)-c) wurden die Gebühren für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in der Kinderkrippe Regenbogenland aufgrund der Übernahme der Trägerschaft der Kinderkrippe ab dem 01.08.2024 neu geregelt.

Die Neuregelung des § 2a erfolgt, da durch die Übernahme der Trägerschaft auch ein abweichendes Betreuungsmodul zu den Kindertagesstätten bestehen wird.

Das bisherige Gebührenmodul der Kinderkrippe Regenbogenland wurde im § 2a Satz 1 Bst. a)-c) übernommen, da auch das derzeitige Betreuungsangebot übernommen werden soll.

Da auch in der Kinderkrippe die Kosten in den vergangenen Jahren stark angestiegen sind (siehe o.g. Gründe), ist erforderlich die Gebühren der Kinderkrippe Regenbogenland anzupassen.

Die Nachbetrachtung und Vorkalkulation ergaben, dass die Gemeinde in den Jahren 2020-2022 einen Kostenbeitrag in Höhe von durchschnittlich rd. 270.700 €/Jahr für die Kinderkrippe Regenbogenland zu leisten hatte. Diese Kosten werden sich für die Jahre 2023-2025 auf rd. 545.100 €/Jahr erhöhen, was einer Kostensteigerung von rd. 101% entspricht.

Um eine sprunghafte Gebührenerhöhung zu meiden, wird empfohlen die Gebühren um mindestens rd. 28,8% anzupassen. Dies würde jährliche Mehreinnahmen in Höhe von rd. 43.500 € bedeuten und die Erhöhung des Defizits um rd. 16% decken.

Die wesentlichen Betreuungsgebühren, die derzeit gelten, haben wir mit den entsprechenden Gebühren von anderen Kommunen im Landkreis Fulda verglichen. Ein Vergleich ist schwierig, da die einzelnen Kommunen häufig spezielle zeitliche Betreuungsangebote anbieten. Es ergibt sich ein heterogenes Bild. Einzelne Kommunen erheben für einzelne Gebührentatbestände geringere oder höhere Gebühren. Die höheren Gebühren überwiegen. Für die Kitas zeigen sich größere Abweichungen eher nach oben (d. h. andere Kommunen erheben höhere Gebühren). Bei der Höhe der Gebühren dürften die Höhe der Kosten für die Einrichtungen (neue (teure) oder eher ältere (kostengünstigere) Gebäude und Anlagen) und vermutlich die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen eine Rolle spielen.

Das Entgelt für die Verpflegung (s. § 3) soll an die aktuellen Kosten angepasst werden.


### **Beschlussvorschlag:**

Die dritte Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Neuhof über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Neuhof vom 04.12.2014 wird beschlossen. Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-10-30\_Nüd-1\_Anlage 1 GebS-KitaS Entwurf 3.ÄndSatz m Mark.pdf
2. 2023-10-30\_Nüd-1\_Anlage 2 GebS-KitaS Entwurf 3.ÄndSatz o Mark.pdf

<b>Informationsvorlage</b>		<b>Gemeinde Neuhof</b> 
- öffentlich -		
<b>IV-45/2023</b>		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	16.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	31.10.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.12.2023	zur Kenntnis

**Betreff:**

**Vorlage des Entwurfs der Ergebnis- und Finanzplanung für 2023 - 2027**

**Information:**

Im Rahmen der Aufstellung einer Haushaltssatzung ist der Gemeindevertretung die Ergebnis- und Finanzplanung vorzulegen (§ 101 Abs. 4 HGO). Eine Beschlussfassung bzw. Feststellung schreiben die Haushaltsvorschriften nicht vor. Deswegen wird der Entwurf lediglich zur Kenntnis gegeben.


Der Entwurf soll dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 31.10.2023 vorgestellt und vorberaten und danach der Gemeindevertretung vorgelegt werden.

Auf die als Anlagen beigefügten Unterlagen wird verwiesen.

Der Bürgermeister

**Anlage(n):**

1. 2023-10-31\_Schi\_5\_Anlage 1\_mittelfr Ergebnis-Planung-kurz.pdf
2. 2023-10-31\_Schi\_5\_Anlage 2\_mittelfr Ergebnis-Planung-lang.pdf
3. 2023-10-31\_Schi\_5\_Anlage 3\_mittelfr Finanz-Planung-kurz.pdf
4. 2023-10-31\_Schi\_5\_Anlage 4\_mittelfr Finanz-Planung-lang.pdf

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Gemeinde Neuhof</b> 
- öffentlich -		
<b>VL-246/2023</b>		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	16.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	31.10.2023	vorberatend

**Betreff:**

**Vorberatung des Entwurfes des Investitionsprogramms für 2023 - 2027**

**Sachdarstellung:**

Für die Aufstellung des Investitionsprogramm 2023 - 2027 im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2024 ist folgender Terminplan abgestimmt bzw. vorgesehen:

Am 30.10.2023: Feststellungsbeschluss des Gemeindevorstandes gemäß § 101 Abs. 3 Satz 1 HGO.

Am 31.10.2023: *Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss*

Am 09.11.2023: Einbringung in die Gemeindevertretung

Am 05.12.2023: Behandlung und Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss

Am 07.12.2023: Beratung und Beschlussfassung in der/durch die Gemeindevertretung gemäß § 101 Abs. 3 Satz 2 HGO. Zuvor werden die Ortsbeiräte zu dem Entwurf gehört bzw. ihnen dazu die Möglichkeit gegeben.

Auf die beigefügten Unterlagen wird verwiesen.


**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2023 – 2027 wird zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister

**Anlage(n):**

1. 2023-10-31\_Schi\_6\_Anlage 1\_Aufstellung Entwurf I-Progr. inv. Ausz.pdf
2. 2023-10-31\_Schi\_6\_Anlage 2\_Aufstellung Entwurf I-Progr. inv. Einz.pdf
3. 2023-10-31\_Schi\_6\_Anlage 3\_Aufstell. VE z. Inv-Progr..pdf

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Gemeinde Neuhof</b> 
- öffentlich -		
<b>VL-247/2023</b>		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	16.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	31.10.2023	vorberatend

**Betreff:**

**Vorberatung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024**

**Sachdarstellung:**

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes mit Haushaltssatzung 2024 ist folgender Terminplan abgestimmt bzw. vorgesehen:

Am 30.10.2023: Feststellungsbeschluss des Gemeindevorstandes gemäß § 101 Abs. 3 Satz 1 HGO.

Am 31.10.2023: *Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss*

Am 09.11.2023: Einbringung in die Gemeindevertretung

Am 05.12.2023: Behandlung und Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss

Am 07.12.2023: Beratung und Beschlussfassung in der/durch die Gemeindevertretung gemäß § 101 Abs. 3 Satz 2 HGO. Zuvor werden die Ortsbeiräte zu dem Entwurf gehört bzw. ihnen dazu die Möglichkeit gegeben.

Auf die beigelegten Unterlagen wird verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Von dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister

**Anlage(n):**

1. 2023-10-31\_Schi\_7\_Anlage 1\_HH-Satzung 2024.pdf
2. 2023-10-31\_Schi\_7\_Anlage 2\_Kurzerläut z HHP 2024.pdf
3. 2023-10-37\_Schi\_7\_Anlage A zu Anlage 2\_Erläuterungen zur Berechnung Zahlm-Bestand Anf.2024.pdf
4. 2023-10-31\_Schi\_7\_Anlage 3\_mittelfr Ergebnis-Planung-kurz.pdf
5. 2023-10-31\_Schi\_7\_Anlage 4\_mittelfr Finanz-Planung-kurz.pdf